

Jörg Maywald

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Die Kita als sicherer Ort für Kinder



FREIBURG · BASEL · WIEN



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2019

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlagkonzeption und -gestaltung: SchwarzwaldMädel, Simonswald

Umschlagabbildung: © Aleyna Saleh

Fotos im Innenteil: S. 10 © bierwirm/Adobe Stock; S. 28 © stockpics/Adobe Stock;
S. 40 © WavebreakmediaMicro/Adobe Stock; S. 86 © StartupStockPhotos/Pixabay;
S. 104 © drubig-photo/Adobe Stock; S. 114 © Oksana Kuzmina/shutterstock;

S. 119 © Sergey Novikov/123rf

Gesamtgestaltung und Satz:

Hauptsatz Susanne Lomer, Freiburg

Herstellung: GraspO CZ a. s., Zlín

Printed in the Czech Republic

ISBN Print 978-3-451-38319-9

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-81841-7

Inhalt

Einführung	7
------------------	---

1. Die Kita – ein sicherer Ort für Kinder?

1.1 Von der seelischen Verletzung bis zum sexuellen Missbrauch	11
1.2 Individuelles Versagen oder strukturelle Ursachen?	18
1.3 Die Folgen für Kinder, Eltern, die Kita und den Träger	21
1.4 Tabuthema Gewalt in der Kita	25
1.5 Warum wegsehen nicht hilft	26

2. Das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt

2.1 Eine kurze Geschichte der Kinderrechte	29
2.2 UN-Kinderrechtskonvention: Schutz, Förderung, Beteiligung	31
2.3 EU-Grundrechtecharta: Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Beteiligung	32
2.4 Grundgesetz: Elternverantwortung und staatliches Wächteramt	32
2.5 Bürgerliches Gesetzbuch: Recht auf gewaltfreie Erziehung	33
2.6 Strafgesetzbuch: Gewalt gegen Kinder als Straftatbestand	34
2.7 Kinder- und Jugendhilfegesetz: Schutzauftrag und institutioneller Kinderschutz	34

3. Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte und wie darauf reagiert werden sollte

3.1 Beschämung und Entwürdigung	42
3.2 Anschreien	44
3.3 Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern	46
3.4 Bevorzugung von Lieblingskindern	48
3.5 Diskriminierung	50
3.6 Zwang zum Essen	52
3.7 Rigide Schlafenszeiten	55
3.8 Nötigung zum Toilettengang	58
3.9 Zerren und Schubsen	61
3.10 Körperliche Bestrafung	64
3.11 Fixieren	66
3.12 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	68
3.13 Mangelnde gesundheitliche Fürsorge	71

3.14	Ungenügende Nähe-Distanz-Regulation	74
3.15	Ignorieren von Übergriffen unter Kindern	77
3.16	Sexuell übergriffiges Verhalten	80
3.17	Sexueller Missbrauch	83

4. Mit Fehlverhalten und Gewalt angemessen umgehen

4.1	Fehlverhalten und Gewalt präventiv verhindern	87
4.2	Was tun, wenn sich eine Fachkraft unzulässig verhält?	93
4.3	Meldepflichten, wenn das Wohl der Kinder beeinträchtigt ist	98
4.4	Wenn die Gewalt eskaliert: arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen	99

5. Schritt für Schritt zur gewaltfreien Kita

5.1	Entwicklung eines Schutzkonzepts	105
5.2	Einrichtung von Beschwerdemöglichkeiten	110

6. Auf dem Weg zu einer Ethik pädagogischer Beziehungen

6.1	Warum brauchen wir eine pädagogische Berufsethik?	115
6.2	Was ethisch (nicht) zulässig ist	117

7. Der Kinderrechtsansatz in der Kita

7.1	Die Vermittlung orientierender Werte und Regeln	120
7.2	Kinderrechtsbildung in der Kita	122
7.3	Prinzipien des Kinderrechtsansatzes	124

	Schlusswort	128
--	-------------------	-----

Anhang

	Presseberichte zu Gewalt in der Kita	131
	Checkliste für eine Kita als sicheren Ort für Kinder	133
	Muster einer Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte	135
	Gesetzliche Grundlagen	136
	Literatur	143
	Internet-Adressen	144

Einführung

Wenn Eltern ihr Kind in die Kita geben, vertrauen sie darauf, dass ihr Kind in guten Händen ist. Sie gehen davon aus, dass sich ausgebildete Fachkräfte um ihr Kind kümmern, seine Entwicklung und Bildung unterstützen und es bei Bedarf vor Gefahren schützen. Das Kind spürt die Zuversicht der Eltern, dass die Betreuung in der Kita seinem Interesse entspricht, und entwickelt seinerseits Vertrauen in die es umsorgenden Fachkräfte. In den meisten Fällen entsteht auf diese Weise ein positiver Kreis der Sicherheit, bei dem sich die Fürsorge durch die Eltern und die ergänzende Förderung in der Kindertageseinrichtung wechselseitig zum Wohl des Kindes ergänzen.

Das ist aber nicht immer so. Gar nicht so selten gehen Gefahren für Kinder von der Kita aus. Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte führt dazu, dass das Wohl einzelner Kinder oder der Kindergruppe insgesamt beeinträchtigt oder sogar gefährdet ist. Gewalt gegen Kinder durch Fachkräfte kann viele Formen annehmen. Sie kann offen und sofort erkennbar sein, aber auch versteckt und manchmal sehr subtil. Seelische Verletzungen wie Beschämung, Entwürdigung oder Anschreien gehören ebenso dazu wie körperliche Bestrafungen, sexualisierte Gewalt, mangelnde Versorgung oder die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

Die Folgen für die Kinder sind schwerwiegend. Ihr Vertrauen in die Kita als sicheren Ort wird erschüttert oder sogar zerstört. Das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein sind beschädigt. Häufig fühlen sich die Kinder selbst schuldig für das ihnen angetane Leid. Auch zu Hause in der Familie erzählen sie nicht immer von den Geschehnissen in der Kita – aus Angst oder weil sie die Eltern nicht enttäuschen möchten. Bei sehr jungen Kindern kommt hinzu, dass eine differenzierte Ausdrucks- und Sprachfähigkeit sich erst allmählich entwickelt. Viele betroffene Kinder gehen nicht mehr gerne in die Kita, einige ziehen sich zurück, entwickeln Verhaltensauffälligkeiten oder verstummen.

Die Ursachen für professionelles Fehlverhalten sind vielfältig. Charakterliche Mängel, unverarbeitete eigene belastende Lebenserfahrungen, negative Haltungen gegenüber Kindern und Ausbildungsdefizite einzelner Fachkräfte spielen ebenso eine Rolle wie die mangelnde Wahrnehmung von Verantwortung durch die Leitung bzw. den Träger. Hinzu kommen häufig strukturelle Defizite, Personalengpässe, fehlende Unterstützung und situative Überforderung.

Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommen – in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität – in jeder Kindertageseinrichtung vor. Sie dürfen aber nicht hingenommen oder gar begünstigt werden. Auch Wegsehen, Verschweigen oder Banalisieren hilft nicht weiter. Professionell tätig zu sein bedeutet, das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren, Schwachstellen zu identifizieren, Fehler zu korrigieren und daraus zu lernen. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, bei dessen Verwirklichung Kindertageseinrichtungen eine hohe Verantwortung zukommt.

Besonders wichtig ist es, Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder so weit wie möglich präventiv zu verhindern. Aber auch wenn etwas passiert ist, das die Rechte eines Kindes verletzt, muss professionell gehandelt werden. Dies bedeutet, sowohl auf der individuellen

als auch auf der konzeptionellen Ebene die im Einzelfall jeweils notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Denn eine erfolgreiche Intervention ist immer zugleich ein Stück Vorbeugung für die Zukunft.

Damit sich die Kita dem Ziel, ein sicherer Ort für Kinder zu sein, immer weiter annähert, sollte jede Einrichtung über ein institutionelles Schutzkonzept verfügen, das sowohl Maßnahmen der Prävention als auch der Intervention im Falle von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verbindlich festlegt. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass sich die Kita einer Ethik pädagogischer Beziehungen verpflichtet, die dem Handeln und Unterlassen im Alltag eine ethische Fundierung gibt. Schließlich empfiehlt sich, das Leitbild des Trägers und das Konzept der Einrichtung an den in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechten der Kinder zu orientieren.

Im **ersten Kapitel** wird dargestellt, dass Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte häufig vorkommen, aber wenig thematisiert werden. Beschrieben werden die unterschiedlichen Formen von Kinderrechtsverletzungen in Kitas, deren Ursachen und die Folgen für die Kinder. Auch erfahren Fachkräfte hier, warum Verschweigen oder gar eine Tabuisierung des Themas nicht weiterhelfen.

Das **zweite Kapitel** zeichnet die historischen und gesellschaftlichen Entwicklungen hin zum Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung nach, sowohl in der Familie als auch in Institutionen. Die entsprechenden rechtlichen Regelungen in der UN-Kinderrechtskonvention und in der EU-Grundrechtecharta, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Kinder- und Jugendhilfegesetz werden aufgeführt.

Anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis werden im **dritten Kapitel** unterschiedliche Formen von Gewalt durch pädagogische Fachkräfte vorgestellt. Dabei wird erörtert, wer welche Verantwortung hat und wie darauf reagiert werden sollte. Die Beispiele beziehen sich auf seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt, einschließlich des Fehlverhaltens durch Unterlassen, etwa im Falle mangelnder Körperpflege oder einer Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

Das **vierte Kapitel** beschreibt die Konsequenzen, die bei Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte erfolgen sollten. Sowohl die individuellen als auch die strukturellen Maßnahmen werden erörtert. Außerdem wird beschrieben, welche Meldepflichten der Träger einer Einrichtung zu beachten hat und in welchen Fällen arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen infrage kommen.

Im **fünften Kapitel** werden wichtige konzeptionelle Bausteine präsentiert, mit denen sich die Einrichtung Schritt für Schritt dem Ideal einer gewaltfreien Kita annähern kann. Die Entwicklung eines Schutzkonzepts und die Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten werden beschrieben.